

Anfrage des Stadtratsmitglieds
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

| |
|--------------------|
| Interne Nr.: |
| Vorlagen-Nr.: |
| Beschluss-Nr.: |
| Datum der Sitzung: |
| Status: öffentlich |

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Gegenstand der Anfrage: Förderquote und Finanzdefizit der Baumaßnahme „Linksabbiegespur zum Golfplatz auf der B 85“

Anfrage:

- Mit welcher Summe sind die Gesamtkosten der Baumaßnahme veranschlagt?
 - Wie hoch ist der Betrag der tatsächlich förderfähigen Kosten und somit der Fördermittelbetrag?
 - Aus welchen Fördermitteln oder privaten Finanzierungen deckt die Stadt das Finanzdefizit zu den Gesamtkosten und wer bringt die Eigenmittel für die Stadt auf?
-

Begründung:

Im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 8. Dezember 2016 sagte Herr Bürgermeister Kellner, dass die Baumaßnahme „Abbiegespur zum Golfplatz“ die Stadt Blankenhain „0 Euro kostet“. Am 2. Februar 2017 berichtete die Thüringer Allgemeine, dass die Stadt Blankenhain noch keinen positiven Fördermittelbescheid für die Baumaßnahme „Abbiegespur zum Golfplatz“ erhalten hat. Am 9. März 2017 informierte der Amtsleiter des Straßenbauamts Mittelthüringen auf Nachfrage darüber, dass die Baumaßnahme „Abbiegespur Golfplatz“ voraussichtlich mit dem Höchstsatz von 75 % gefördert werde. Nach Aussage des Amtsleiters bezieht sich die Förderung jedoch nicht auf die Gesamtkosten der Baumaßnahme sondern nur auf die tatsächlich förderfähigen Kosten; so zählt bspw. der Grunderwerb nicht zu den förderfähigen Kosten. Das heißt, es besteht ein Finanzdefizit zwischen den Gesamtkosten der Baumaßnahme und dem in Aussicht gestellten Fördermittelbetrag. Im Hinblick darauf führte das Straßenbauamt Mittelthüringen aus: „Der Nachweis über die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel bis zur vollen Bausumme wird durch die Kommunalaufsicht des Landkreises geprüft und dem Fördermittelgeber durch eine rechtsaufsichtliche Würdigung bestätigt. Der Fördermittelbescheid kann nach Abschluss der Prüfung der Ausführungsunterlagen und Vorlage der rechtsaufsichtlichen Würdigung erteilt werden.“

Die Eigenmittel muss die Stadt demnach selbst aufbringen, doch nach Aussage von Herrn Kellner entstehen für die Stadt gar keine Kosten („0 Euro“) für die Baumaßnahme. Wer zahlt also die finanziellen Eigenmittel der Stadt?

Edith Hartung
Stadtratsmitglied der UBI

Edith Hartung
Fraktion der UBI
Mitglied im Bauausschuss